



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. April 2018 (Vf. 5-VIII-18) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**
- 2. Bayerische Staatsregierung**

vom 26. März 2018 über die Frage, ob § 1 Nrn. 2 bis 6, 8, 9, 11 und 12 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) die Bayerische Verfassung verletzen

PII/G1310.18-0006

Drs. 17/22208

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident